



Ausfüllhinweise zum Anzeige-Formular nach 44. BImSchV

Anzeige-Formular für Neu- und Bestandsanlagen sowie emissionsrelevante Änderungen, Betreiberwechsel oder endgültige Stilllegungen

Erläuterungen zu den einzelnen Datenfeldern

Auswahl: Art der Anzeige

Ob es sich bei der Anlage um eine Neuanlage oder eine bestehende Anlage handelt, ergibt sich aus der Definition in § 2 Abs. 4 der 44. BImSchV:

„Bestehende Anlage“ im Sinne dieser Verordnung ist eine Feuerungsanlage,

1. die vor dem 20. Dezember 2018 in Betrieb genommen wurde oder
2. für die vor dem 19. Dezember 2017 nach § 4 oder § 16 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes eine Genehmigung erteilt wurde, sofern die Anlage spätestens am 20. Dezember 2018 in Betrieb genommen wurde.

Emissionsrelevante Änderung

Gemäß der Begriffsbestimmung der 44. BImSchV ist eine „emissionsrelevante Änderung“ jede Änderung an einer Feuerungsanlage, die sich auf die anzuwendenden Emissionsgrenzwerte auswirken würde. Darunter fallen Änderungen der Brennstoffe, Austausch von Kesseln etc.

Bei genehmigungsbedürftigen Anlagen kann auch eine Anzeige nach § 15 BImSchG eine emissionsrelevante Änderung darstellen (negative Auswirkungen sind offensichtlich gering aber vorhanden).

Keine emissionsrelevanten Änderungen sind Reparaturen, Austausch durch identische Anlagenteile etc.

Betreiberwechsel

Ein Betreiberwechsel ist der zuständigen Behörde anzuzeigen. Bei genehmigungsbedürftigen Anlagen ergibt sich eine Mitteilungspflicht auch nach §52 BImSchG.

Stilllegung

Die endgültige Stilllegung der Anlage ist der zuständigen Behörde anzuzeigen. Bei genehmigungsbedürftigen Anlagen ergibt sich eine Anzeigepflicht auch nach §15 Abs. 3 BImSchG.

Zuständige Behörde

Auswahl der zuständigen Behörde aus der hinterlegten Liste.

In den meisten Fällen ist diese das [Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz](#).

Bei Anlagen auf Betriebsgeländen,

- die der Bergaufsicht unterliegen,
- mit Gashochdruckleitungen, die der öffentlichen Versorgung dienen und mit mehr als 16 bar Druck betrieben werden,
- der untertägigen Abfallentsorgung,

ist das [Bergamt Saarbrücken](#) zuständig.

Angaben zum Betreiber

Hier sind Angaben zum Betreiber zu machen. Diese müssen nicht unbedingt mit dem Standort der Anlage übereinstimmen. Gibt es unterschiedliche Betriebsstandorte bzw. weicht der Standort der Anlage von der Betriebsanschrift ab ist an dieser Stelle die Adresse des Firmensitzes anzugeben. Der Standort der Anlage wird später unter „Betriebsstätten / Betriebsdaten“ berichtet.

Beispiel: Musterfirma GmbH, Berlin

Ansprechperson

Kontaktdaten einer Ansprechperson beim Betreiber, an die sich die Behörde bei Fragen wenden kann.

Betriebsstätten / Betriebsdaten

Angabe der Adressdaten: Straße, Hausnummer, PLZ, Ort des Standorts der **Anlage**

Gemarkung und Flurstück sind nur dann anzugeben, wenn keine Straßen- und Hausnummernangabe möglich ist, z. B. bei einer Biogasanlage, die weit außerhalb einer Ortschaft liegt.

- Betriebsstätten-Nummer
Wird, wenn nicht bekannt, von der Behörde ausgefüllt.
Die Nummer dient der eindeutigen Identifikation eines Betriebes.
- Wirtschaftszweig (NACE-Code)
Auswahl des Wirtschaftszweiges, dem die Anlage bzw. der Betrieb zuzuordnen ist (Auswahlliste im DropDown)
Beispiel: Dampfkessel in einer Brauerei
Wirtschaftszweig: 11.05.0 – Herstellung von Bier

Angaben zur Feuerungsanlage

- **Genehmigungsbedürftig nach BImSchG**
Angabe, ob die Feuerungsanlage eine Anlage ist, für die eine eigenständige immissionsschutzrechtliche Genehmigung oder Anzeige vorliegt.
Wenn bekannt bitte Aktenzeichen der Genehmigung angeben, mit welcher die zu berichtende Anlage genehmigt bzw. letztmalig geändert wurde.
- **Anlagen-Nr.:** Wird von der Behörde eingetragen
- **Bezeichnung der Einzelfeuerung**
Eindeutige, firmeninterne Bezeichnung der Anlage, wie sie ggf. bereits in anderen Berichtspflichten (z. B. Emissionserklärung) verwendet wurde
- **Teil einer genehmigungsbedürftigen Anlage**
Angabe, ob die Feuerungsanlage Teil einer Anlage (Nebenanlage) ist, für die eine eigenständige immissionsschutzrechtliche Genehmigung oder Anzeige vorliegt.
Bsp.: Dampfkessel mit Brennstoff Erdgas mit einer FWL von 10 MW (selbst nicht genehmigungsbedürftig) in einem Stahlwerk (genehmigungsbedürftig nach Nr. 3.2.1.1)
- **Art der Feuerungsanlage**
Einteilung in Verbrennungsmotoranlagen, Gasturbinen und sonstige Feuerungsanlagen (Dampfkessel, Heizkessel etc.). Zu beachten ist hierbei die entsprechenden Definitionen in § 2 der 44. BImSchV.
Bei Motoranlagen ist im Bemerkungsfeld am Ende des Formulars zusätzlich anzugeben, ob es sich um einen Zündstrahl- oder Magermotor handelt.
- **Feuerungswärmeleistung [MW]**
Beispiel: 12,5 MW
- **Datum der Inbetriebnahme**
Beispiel: 12.12.2016
- **Zahl der voraussichtlichen jährlichen Betriebsstunden**
Es handelt sich hier um eine Angabe, die die geplanten Betriebsstunden (Anlagenplanung) wiedergibt. Diese Angabe hat keinen Einfluss auf die genehmigten jährlichen Betriebsstunden und soll der Behörde lediglich eine möglichst realistische Abschätzung der jährlichen Emissionen ermöglichen. An- und Abfahrzeiten bleiben unberücksichtigt.
- **Durchschnittliche (geplante) Betriebslast [%]**
Es handelt sich hier um eine Angabe, die die geplante Betriebslast (Anlagenauslegung) wiedergibt. Diese Angabe hat keinen Einfluss auf die genehmigte Betriebslast und soll der Behörde lediglich eine möglichst realistische Abschätzung der jährlichen Emissionen ermöglichen.
- **Abgasreinigungseinrichtung vorhanden**
Ist die Feuerungsanlage mit einer Einrichtung zur Reinigung der Abgase ausgerüstet (SCNR, Zyklon etc.) ist dies hier anzugeben.
Eine Benennung des eingesetzten Verfahrens erfolgt im Auswahlfeld „Art der Abgasreinigungseinrichtung“.

Einzelanlage oder gemeinsame Anlage

Angabe, ob es sich um eine Einzelanlage (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 der 44. BImSchV) oder um eine gemeinsame Anlage (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 in Verbindung mit § 4 der 44. BImSchV), die aus mehreren Einzelanlagen besteht, handelt.

Sollten Zweifel bestehen, ob es sich um eine gemeinsame Feuerungsanlage handelt, wenden Sie sich bitte vor Abgabe der Anzeige an die zuständige Immissionsschutzbehörde (LUA oder BAS) um eine Klärung herbeizuführen.

Bei einer gemeinsamen Anlage ist für jede zugehörige Einzelanlage ein separates Formular auszufüllen.

Bei einer gemeinsamen Anlage sind zusätzliche Angaben erforderlich:

- Gesamte Feuerungswärmeleistung aller Feuerungsanlagen [MW]
Anzugeben ist die Summe der Feuerungswärmeleistung aller Teilanlagen
- Aufzählung der Einzelfeuerungen
Anzugeben sind eindeutige Bezeichnungen, die der Behörde eine Zuordnung der Einzelfeuerungen ermöglichen. Sollte das vorgesehene Feld hierzu nicht ausreichen, bitte hier nur auf das Bemerkungsfeld („Weitere Angaben“ - am Ende des Formulars) verweisen und die Angaben dort machen.

Inanspruchnahme von Regelungen für Anlagen mit wenigen Betriebsstunden

Wenn die Regelung genutzt werden soll ist dies anzukreuzen und der Anzeige eine vom Betreiber unterzeichnete Erklärung, der zufolge die Feuerungsanlage nicht mehr als die Zahl der in jenen Absätzen der 44. BImSchV genannten Stunden in Betrieb sein wird, beizufügen.

Art der Übermittlung der Erklärung:

Die Erklärung ist handschriftlich zu unterschreiben und als pdf-Dokument der E-Mail mit der Anzeige beizufügen.

Inanspruchnahme von Regelungen für den Notbetrieb

Wenn die Regelung genutzt werden soll ist dies anzukreuzen und der Anzeige eine vom Betreiber unterzeichnete Erklärung, der zufolge die Feuerungsanlage nur im Notfall in Betrieb sein wird, beizufügen.

Art der Übermittlung der Erklärung:

Die Erklärung ist handschriftlich zu unterschreiben und als pdf-Dokument der E-Mail mit der Anzeige beizufügen.

Anteil der verwendeten Brennstoffe am gesamten Energieeinsatz nach den Brennstoffkategorien (% der installierten FWL)

Angabe des Anteils am gesamten Energieeinsatz bezogen auf die sechs Brennstofftypen nach § 2 Abs. 9 der 44. BImSchV.

Es handelt sich hier um eine Angabe, die die geplante Betriebsweise (Anlagenplanung) wiedergibt. Diese Angabe hat keinen Einfluss auf die genehmigte Betriebsweise und soll der Behörde lediglich eine möglichst realistische Abschätzung der jährlichen Emissionen ermöglichen.

Definition von Gasöl: siehe § 2 Abs. 18 der 44. BImSchV.

Beispiel: Heizkessel, der zu 20 % mit Heizöl EL und zu 80 % mit Erdgas betrieben wird

Anteil der verwendeten Brennstofftypen am gesamten Energieeinsatz nach den Brennstoffkategorien (% der installierten FWL)

Biobrennstoffe (feste Biomasse) [%]	<input type="text"/>	Andere feste Brennstoffe [%]	<input type="text"/>
Gasöl (Diesel) [%]	<input type="text"/>	Gasöl (Heizöl EL) [%]	20
Andere flüssige Brennstoffe [%] ²⁾	<input type="text"/>	Erdgas [%]	80
Biogas [%]	<input type="text"/>	Klärgas [%]	<input type="text"/>
Deponiegas [%]	<input type="text"/>	Andere gasförmige Brennstoffe [%] ³⁾	<input type="text"/>

¹⁾ Unterschriebene Erklärung liegt der zuständigen Behörde vor bzw. ist dieser Anzeige beigelegt.

²⁾ ausgenommen Gasöl (Diesel) und Gasöl (Heizöl EL)

³⁾ ausgenommen Erdgas, Biogas, Klärgas, Deponiegas

Brennstoff zur Auswahl

Hier sind detaillierter Angaben zu den verwendeten Brennstoffen zu machen.

Die Handhabung zur Übertragung in das Datenfeld „Ausgewählter Brennstoff“ erfolgt über einfaches Anklicken (Markieren) des Brennstoffes im Datenfeld „Brennstoff zur Auswahl“ und ein weiteres Klicken im Datenfeld „Ausgewählter Brennstoff“. Nun erscheint der ausgewählte Brennstoff im dafür vorgesehenen Feld.

Wenn mehrere Brennstoffe in der Feuerungsanlage verwendet werden sind alle Brennstoffe anzugeben. Bei Mehrfachnennungen wird der erste Brennstoff in der Auswahlliste markiert. Weitere Brennstoffe können im Block mit „shift“ oder einzeln mit „Strg“ markiert werden. Ein Klick mit der linken Maustaste auf das sich unter der Auswahl befindende Feld „Ausgewählter Brennstoff“ überführt die Auswahl in das Formular.

Mit der Feuerungsanlage verbundener Schornstein (Quelle)

- **Quellennummer**
Eindeutige Nummerierung der Quelle, über die die Abgase der Feuerungsanlage abgeleitet werden. Sollten in anderen Berichtspflichten (z.B. Emissionserklärung) bereits Quellennummern verwendet worden sein, so sind diese zu übernehmen.
- **Bezeichnung der Quelle**
Eindeutige Bezeichnung der Quelle, über die die Abgase der Feuerungsanlage abgeleitet werden. Sollten in anderen Berichtspflichten (z.B. Emissionserklärung) bereits Bezeichnungen verwendet worden sein, so sind diese zu übernehmen.
- **Koordinaten im ETRS89/UTM-Lagebezugssystem**
Bei den Koordinaten des Schornsteins ist es wichtig, dass das richtige Lagebezugssystem verwendet wird.
Sollten in anderen Berichtspflichten (z.B. Emissionserklärung) bereits Koordinaten verwendet worden sein, so sind diese zu übernehmen.

Sollten Ihnen die Koordinaten nicht bekannt sein, so können Sie diese anhand des Geoportals Saarland (Geoportal SL (saarland.de)) ermitteln.
Eine detaillierte Anleitung finden Sie im Dokument „Bestimmung von UTM-Koordinaten mit Hilfe des Geoportals Saarland“
- **Geom. Höhe**
Angabe der Höhe der Abluftanlage ü. Boden. Sollte in anderen Berichtspflichten (z. B. Emissionserklärung) die Höhe der Abluftanlage bereits verwendet worden sein, so sind diese Angaben zu übernehmen.

Emissionsrelevante Änderung der Anlage

- **Umstellung Brennstoff auf**
Bei einer Umstellung des Brennstoffs ist hier der neue Brennstoff auszuwählen und in die Tabelle zu übertragen.
Die Handhabung zur Übertragung in das Datenfeld „Ausgewählter Brennstoff“ erfolgt über einfaches Anklicken (Markieren) des Brennstoffes im Datenfeld „Brennstoff zur Auswahl“ und ein weiteres Klicken im Datenfeld „Ausgewählter Brennstoff“. Nun erscheint der ausgewählte Brennstoff im dafür vorgesehenen Feld.
Wenn mehrere Brennstoffe in der Feuerungsanlage geändert werden sind alle neuen Brennstoffe anzugeben. Bei Mehrfachnennungen wird der erste Brennstoff in der Auswahlliste markiert. Weitere Brennstoffe können im Block mit „shift“ oder einzeln mit „Strg“ markiert werden. Ein Klick mit der linken Maustaste auf das sich unter der Auswahl befindende Feld „Ausgewählter Brennstoff“ überführt die Auswahl in das Formular.
- **Datum**
Hier ist das Datum der geplanten Änderung des Brennstoffs einzutragen.
- **Austausch Kessel**
Der Austausch eines Kessels stellt eine emissionsrelevante Änderung der Anlage dar. In diesem Fall ist das Datum des Austauschs anzugeben. Reparaturen, identischer Ersatz etc. sind keine emissionsrelevanten Änderungen.

Weitere Angaben

Das Bemerkungsfeld kann wie oben beschrieben zur Beschreibung der Einzelanlagen bei gemeinsamen Feuerungsanlagen genutzt werden oder für Anmerkungen zu denen kein passendes Datenfeld zur Verfügung steht.